



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 27.01.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 13.02.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittsto-
cker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2016	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	VO/17/009
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Ratsversammlung in allen Stadtteilen	VO/17/016
8	Wahl von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses für die Bür- germeisterwahl	VO/17/001
9	Sanierung des Rathauses	VO/17/012
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
10	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	VO/17/010
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Berichtswesen gemäß Richtlinien	

12.1	Berichtswesen: Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Tor- nesch	VO/17/018
13	Beteiligungsverwaltung	
13.1	Berichte aus den Gesellschaften	
13.2	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
14	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/17/009
	Status: öffentlich
	Datum: 20.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat: Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung	
- öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.02.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

- Demnächst wird das Antragsverfahren für die Fraktionen in ALLRIS eingerichtet. Cc-egov schlägt hierfür eine Schulung am 25. oder 26.04.2017 um 18 Uhr vor. Weitere Themen sind: ALLRIS mit Tablets (allgemein/Vertiefung), Einsicht und Druck der Sitzungsgelderbescheinigungen, Vorstellung der RSS-Arbeitsweise, Vorstellung der Beschlussverfolgung (Wegfall der Excel-Listen).

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Februar 2017

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt. Hier gibt es demnächst einen Verhandlungstermin. Dieser Verhandlungstermin hat ergeben, dass es noch Satzungsanpassungen bedarf. Diese auszuformulieren, wird noch etwas dauern. Kein neuer Sachstand. Der Verband reorganisiert sich gerade, so dass auch das Problem mit der Übertragung der Abwasserbeseitigung gelöst werden kann. Der Prozess wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2017 andauern.
Bürgerservice-Portal „Zukunftsorientiertes Rathaus“	Beschluss, einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Norderstedt zum Thema Bürgerservice-Portal in eine Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.	10.10.2016 TOP 11		Die Umsetzung des Beschlusses ist für Anfang 2017 geplant. Herr Weißenfels, Leiter Digitale Dienste der Stadt Norderstedt wird zu uns kommen. Terminabsprache läuft.
Rathaus Sanierung	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9 07.03.2016 TOP 8 13.06.2016 TOP 7.1 14.11.2016 TOP 7 und 8	Einwohnerversammlung 21.09.2016	Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindegtag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. Die Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand. Es hat zwischenzeitlich einen Termin mit den PSP-Architekten gegeben. Sie werden uns kurzfristig Planskizzen für einen Rathausneubau mit einer groben Kostenschätzung liefern. Diese kann dann den Sanierungskosten gegenüber gestellt werden. Auch diese Zahlen sind baldig zu erwarten. Mit PSP gibt es am 01.12.2015 noch einen Abstimmungstermin. Das Sanierungskonzept liegt noch nicht vor, da es hier noch ein Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro Knaack und Prell und dem Brandschutzbüro gibt. Daher kann der TOP erst im nächsten HA beraten werden. Die Vorlage wird am 07.03.2016 beraten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 über die Vorlage VO/15/259 beraten und die Beschlussfassung vertagt. Die Verwaltung trägt zurzeit die vom Hauptausschuss gewünschten Angaben zusammen. Die Beratung hierüber erfolgt am 09.05.2016. Der Hauptausschuss möchte das Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen und sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 über einen Termin vereinbaren. Zudem soll das Thema in die Arbeitsgruppe zur Innenstadtentwicklung integriert werden. Die Einwohnerversammlung findet am 21. September 2016 statt. Die CDU-Anträge auf Einrichtung eines Bürgerbüros und eines Bürgerservice-Portals wurden zurück gestellt. Die Einwohnerversammlung hat am 21.09.2016 stattgefunden. Insofern wird die Beratung über das Thema im Hauptausschuss fortgesetzt werden. In der Sitzung des Hauptausschusses werden jeweils ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Diskussion gestellt. Gemäß Mehrheitsbeschluss vom 14.11.2016 soll das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch saniert werden. Nunmehr ist mit dem Hauptausschuss noch der Projektplan abzustimmen. Der Projektplan soll am 13.02.2017 beraten werden.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Satzungen Erlass von Satzungen für das Sondervermögen der Kameradschaftskassen Feuerwehr	Erlass von Satzungen für die Feuerwehr Tornesch, die den Umgang mit den Sondervermögen „Kameradschaftskassen“ regeln	12.12.2016 TOP 7	Rat 13.12.2016	Die Satzungen wurden von der Ratsversammlung beschlossen. Sie wurden ausgefertigt und bekannt gemacht, so dass sie in Kraft getreten sind. Die Feuerwehren werden in ihren Jahreshauptversammlungen am 10.02.2017 die Einnahme- und Ausgabenplanun g für 2017 verabschieden. Die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung steht für den 21.03.2017 an.
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterver- sammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden. Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindefirtschaftsrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. Kein neuer Sachstand.
WEP Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunalholding GmbH	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der neuen WEP Holding GmbH mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Bürgermeister, dem Landrat bzw. dem Kreistag die erheblichen Bedenken des neuen Konstruktes der Wirtschaftsförderung im Kreis Pinneberg mitzuteilen.	16.11.2015 TOP 9	Rat 15.12.2015	Der Hauptausschuss hat mit erheblichen Bedenken gegen die neue WEP Kommunalholding GmbH der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Die Zustimmung der Ratsversammlung steht noch aus. Die Ratsversammlung hat ebenfalls zugestimmt und hinsichtlich der Bedenken der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angeschlossen. Diese wurden dem Kreistag Pinneberg über den Landrat schriftlich mitgeteilt. Es erfolgte bislang erwartungsgemäß keine Reaktion. Kein neuer Sachstand. Der Kreis Pinneberg hat vom Innenministerium noch keine Genehmigung für die Gründung der Kommunalholding erhalten.



Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr:	VO/17/016
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Chistopher Radon
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Gunnar Seiler
Ratsversammlung in allen Stadtteilen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
13.02.2017	Hauptausschuss	
21.03.2017	Ratsversammlung	

Die Ratsversammlung als höchstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Tornesch entscheidet in vielen Bereichen über die Aus- und Gestaltung unserer Stadt. Gleich ob es um städtebaulichen Entscheidungen geht, um die Ausgestaltung von Verträgen, die Infrastruktur in Bildung und Vereinsleben oder Verkehr und Anbindung an das Umland. Die Ratsversammlung trifft viele Entscheidungen, die oft mittelbar auf alle drei Stadtteile von Tornesch Einfluss haben und die Einwohner und Einwohnerinnen von Tornesch berühren.

Die drei Stadtteile von Tornesch; Esingen, Ahrenlohe und Tornesch (Zentrum) bilden als eine Einheit unser liebenswertes Tornesch. Jeder vorgenannte Stadtteil hat seinen eignen Ursprung und seine eigene Geschichte.

Um die Verbundenheit der Ratsversammlung zu allen Stadtteilen auch nach außen wirken zu lassen, schlägt die CDU – auch auf Wunsch der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch von 1985 e. V. – vor, je eine Ratsversammlung eines jeden Jahres in Esingen und Ahrenlohe stattfinden zu lassen. Die zwei verbliebenen Ratssitzungen verbleiben am Standort des Rathauses.

Beschluss(empfehlung)

Die Stadt Tornesch wird ab sofort die Dezember-Sitzungen der Ratsversammlung im Heimathaus Esingen durchführen. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit dem Vermieter abzustimmen, wie diese Umsetzung erfolgen kann. Nach Fertigstellung/Sanierung der Alten Ahrenloher Dorfschule soll diese für die erste Ratsversammlung eines Jahres genutzt werden. Die Abstimmung dazu soll erfolgen, wenn die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen ist.

Anlage/n:

Fraktionsantrag, eingegangen per Mail am 25.01.2017



Stadtverband Tornesch – Fraktion –

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Vorsitzende des Hauptausschusses
Verena Fischer-Neumann
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Tornesch, 25. Januar 2017

Ratsversammlung in allen Stadtteilen

Sehr geehrte Frau Fischer-Neumann.

Die Ratsversammlung als höchstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Tornesch entscheidet in vielen Bereichen über die Aus- und Gestaltung unserer Stadt. Gleich ob es um städtebaulichen Entscheidungen geht, um die Ausgestaltung von Verträgen, die Infrastruktur in Bildung und Vereinsleben oder Verkehr und Anbindung an das Umland. Die Ratsversammlung trifft viele Entscheidungen, die oft mittelbar auf alle drei Stadtteile von Tornesch Einfluss haben und die Einwohner und Einwohnerinnen von Tornesch berühren.

Die drei Stadtteile von Tornesch; Esingen, Ahrenlohe und Tornesch (Zentrum) bilden als eine Einheit unser liebenswertes Tornesch. Jeder vorgenannte Stadtteil hat seinen eignen Ursprung und seine eigene Geschichte.

Um die Verbundenheit der Ratsversammlung zu allen Stadtteilen auch nach außen wirken zu lassen, schlägt die CDU – auch auf Wunsch der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch von 1985 e. V. – vor, je eine Ratsversammlung eines jeden Jahres in Esingen und Ahrenlohe stattfinden zu lassen. Die zwei verbliebenen Ratssitzungen verbleiben am Standort des Rathauses.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Tornesch wird ab sofort die Dezember-Sitzungen der Ratsversammlung im Heimathaus Esingen durchführen. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit dem Vermieter abzustimmen, wie diese Umsetzung erfolgen kann. Nach Fertigstellung/Sanierung der Alten Ahrenloher Dorfschule soll diese für die erste Ratsversammlung eines Jahres genutzt werden. Die Abstimmung dazu soll erfolgen, wenn die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch | Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch | Tel.: 0151/72 82 99 44
Schatzmeisterin: Silke Sörensen, Knicktwiete 10, 25436 Tornesch | Tel.: 0157/30 96 00 69
Konto: VR Bank Pinneberg • IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 • BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch • instagram.com/cdu_tornesch • twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de • post@cdu-tornesch.de



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/001
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Wahl von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
13.02.2017	Hauptausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft am 30.06.2018 aus. Gemäß § 57 a Abs. 1 GO ist die Wahl frühestens acht Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, d.h. der Zeitraum für die Bürgermeisterwahl liegt zwischen dem 01.11.2017 und dem 31.05.2018.

Für die Durchführung der Bürgermeisterwahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus 8 Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertreter/innen und dem Wahlleiter als Vorsitzenden. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Wahlleiter, solange nicht ein Hinderungsgrund gemäß § 12 Abs. 1 GKWG vorliegt. Er beruft seine/n Stellvertreter/in. Im Hinderungs- und Verzichtsfall wählt die Ratsversammlung eine andere Person als Wahlleiter/in.

Der Wahlausschuss hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Bestimmung des Wahltages und des Tages einer notwendig werdenden Stichwahl (§ 48 GKWG)
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 63 Abs. 2 GKWO).

Nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sollen bei der Besetzung des Wahlausschusses möglichst die politisch vertretenden Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Beisitzer/innen werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten ge-

wählt. Wenn man das Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë in dieser Wahlperiode zu Grunde legt, kann die Fraktion der SPD 4, die der CDU 3 und die der FDP 1 Beisitzer/innen vorschlagen. Diese Verteilung ist nicht zwingend.

Der Wahlausschuss für die letzte Gemeindewahl bestand aus folgenden Personen: Bürgermeister Roland Krügel als Wahlleiter, Horst Merling (Vertreterin Marina Lichte), Traute Fruchtenicht (Vertreter Joachim Neumann), Frank Galinsky (Vertreterin Helga Rahn), Georg Janßen (Vertreter Ronald Schulze), Paul Kersten (Vertreter Volker Arlt), Renate Arlt (Vertreter Sven Rachow), Karlheinz Böhmke (Vertreterin Svenja Werner) und Bernd Michaelsen (Vertreterin Ingrid Claus).

Die Wahlausschussmitglieder werden gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch abschließend durch den Hauptausschuss gewählt.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, dass sich der neu gewählte Wahlausschuss im Mai/Juni 2017 konstituiert und den Wahltag festlegt. Die Entscheidung über eine Stellenausschreibung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen obliegt dem Hauptausschuss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkte/:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss wählt als Beisitzer/Beisitzerin und als Stellvertreter/Stellvertreterin folgende Personen in den Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl:

- | | Beisitzer/-in | Stellvertreter/-in |
|----|---------------|--------------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | | |
| 7. | | |
| 8. | | |

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/012
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Joachim Hinz
Sanierung des Rathauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
13.02.2017	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Hauptausschuss beschlossen, das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch zu sanieren. Dabei sollen die Maßnahmen auf solche, die für die Arbeitssicherheit notwendig und zur Absicherung der baulichen Substanz geboten sind beschränkt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das vorliegende Maßnahmenpaket unter diesen Gesichtspunkten zu strukturieren und dem Hauptausschuss einen Projektplan vorzulegen.

Im Sanierungskonzept vom 21.03.2016 (Anlage zu Vorlage VO/15/259-1) sind die mit Priorität 1 sicherheitsrelevanten Maßnahmen und solche zur Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit zusammengefasst worden. Für dieses Maßnahmenpaket wurden Kosten in Höhe von ca. 1.500.000,-€ veranschlagt.

Hiervon sind zwingend die Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage in Verbindung mit der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Sicherheitsbeleuchtung und der DIN- gerechten Anpassung der Elektroinstallation erforderlich. Bedingt durch diese Maßnahmen müssen die Decken im Treppenhaus und in den Fluren ausgetauscht werden, da eine Wiederverwendung nach Demontage nicht mehr möglich ist. Hinzu kommen sonstige begleitende Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Nutzer des Rathauses auf den Fluchtwegen, wie neue Handläufe und feuerhemmende Türelemente in den Fluren und im Treppenhaus. Darüberhinaus muss eine zweite Fluchttreppe für die Zwischengeschosse auf der Nordseite des Gebäudes angebaut werden. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten ist der Anbau eines Auzuges notwendig, der die Zwischengeschosse erschließt.

Folgende Kosten sind nach ersten Ermittlungen zu erwarten:

Brandmeldeanlage, Lüftung, Sicherheitsbeleuchtung, Elektroinstallation	470.000,00 €
Deckenerneuerung in Treppenhaus und Fluren	63.000,00 €
Türelemente, Handläufe und zweite Fluchttreppe	130.000,00 €
Kosten für anschließende Wiederherstellungsarbeiten (Maler, Bodenbeläge, Reinigung, Transporte)	50.000,00 €
Einbau eines Aufzuges	105.000,00 €
Zwischensumme	818.000,00 €
Zzgl. 25% Architekten/Ingenieurleistungen	204.500,00 €
<u>Gesamtsumme brutto</u>	1.022.500,00 €

Aus dem Maßnahmenpaket der Priorität 1 sind somit folgende Maßnahmen entfallen:

Erneuerung der Decken in den Büros	63.000,00 €
Sanierung der Sanitärbereiche	150.000,00 €
Sanierung der Teeküchen	25.000,00 €
Sonstige Wiederherstellungsarbeiten	140.000,00 €
Zwischensumme	378.000,00 €
Zzgl. 25% Architekten/Ingenieurleistungen	94.500,00 €
<u>Gesamtsumme brutto</u>	472.500,00 €

Bei Erstellung des Sanierungskonzeptes wurden die Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Es existiert ein Förderprogramm aus dem für bestimmte Investitionen der Kommunen zur barrierefreien/arken Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur zinsgünstige Darlehen vergeben werden. Diese Finanzierung ist abhängig von den konkreten Maßnahmen, da technische Mindestanforderungen zu erfüllen sind. Schwerpunktmäßig werden aus diesem Programm Maßnahmen zur Verbesserung von mechanischen Fördersystemen (Aufzüge), Verbesserungen in Aufgängen, Fluren und Innenräumen gefördert. Eine genaue Aussage über Förderfähigkeit und (Tages)zinssatz kann nach Auskunft des Zuwendungsgebers erst nach detaillierter Ermittlung der durchzuführenden Maßnahmen getroffen werden. Der Einbau eines Aufzuges ist voraussichtlich zuwendungsfähig, sodass ein Zuwendungsantrag gestellt werden könnte. Die Förderung auch nur eines Teils des Maßnahmenpakets hat außerdem zur Folge, dass das gesamte Paket als eine Investitionsmaßnahme zu beurteilen ist und somit nur die Abschreibungen und Finanzierungskosten den Ergebnishaushalt belasten.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss beschließt die o.g. Maßnahmen durchzuführen und die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000,-€ im Nachtrag 2017 bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n: